

# Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Ersetzungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM einschließlich Erzeugerlohn. Im Falle höherer Gewalt (Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten) hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 Pf. Alles weitere über Nachschlag usw. laut ausliegender Anzeigenpreisliste. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Bei fernmündlicher Anzeigenannahme wird keine Gewähr für Richtigkeit übernommen. Bei Konkurs und Zwangsvergleich erlischt jeder Rückzahlungsanspruch.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.  
Hauptverleger: Georg Köhle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlich für Anzeigen u. Bilder: Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla  
Postfachkonto: Leipzig 20148. Druck und Verlag: Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 33 Fernruf: 231 Dienstag, den 16. März 1937 D. R. II.: 902 36. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

#### Invalidenversicherung betr.

Vom 5. 4. 1937 ab werden neue Beitragsmarken vom gleichen Geldwert wie die bisherigen für die Invalidenversicherung ausgegeben.

Die bisherigen Beitragsmarken werden mit dem Ablauf des 4. 4. 1937 ungültig. Sie können innerhalb 3 Monaten nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bei den Verkaufsstellen, den Postämtern, umgetauscht werden (§ 1411 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung).

Dresden, den 9. März 1937

Landesversicherungsanstalt Sachsen

Der Leiter

König

### Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 16. März 1937.

In der am 11. d. Mts. stattgefundenen Beratung des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten bildete die Beratung des Haushaltsplanes für das Jahr 1937 den Hauptpunkt der Tagesordnung. Nach Erstattung einiger Mitteilungen berichtete der Bürgermeister zunächst darüber, daß die Rückzahlung der auf den Gemeindefiskus zu Lasten der Radeburgerstraße 29-31 ruhenden Aufwertungsforderung des Staates von 288 RM. beabsichtigt ist, wenn der jetzt in Aussicht gestellte Nachschuß, wie bei einem anderen Grundstück bereits geschehen, von 25 % auf 40 % erhöht wird. Zum vorliegenden Haushaltsplan gab der Bürgermeister eingehende Erläuterungen und begründete dabei die in Aussicht genommenen Maßnahmen, von denen hervorgehoben sind die Aufstellung eines Flächenaufteilungsplanes (2000 RM.), Anlegung eines erhöhten Fußweges an der Königsbrückerstraße im Anschluß an den im Vorjahre hergestellten Fußweg an der Radeburgerstraße (11 000 RM. einschl. Brückenverbreiterung), Ausbau der Straße „an den Erwiefen“, Oberflächenbehandlung der Föhlerstraße, Beschotterung des von der Radeburgerstraße nach Weibing abweigenden Weges, der Straße „Siedlung“, der Siedlung und der Straße „Frankfurt“ sowie die Befestigung von Fußwegen und die Errichtung von Volkshäusern. Der im Haushaltsplan 1936 auftretende Fehlbetrag von 32500 RM. konnte vermieden werden. Der vorliegende Haushaltsplan gleicht sich im ordentlichen Teile aus und sieht hinsichtlich der Wohlfahrtspflege einen Fehlbetrag von 25800 RM. vor, dessen Deckung durch Eingang von 15000 RM. Sonderbeiträgen und durch sonstige Einnahmen erwartet wird. Nachdem der Bürgermeister noch eingehende Ausführungen über die Neuordnung der Gewerbesteuer gemacht hatte, die nach dem Gewerbesteuergesetz vom 1. 12. 36 eine Gemeindesteuer unter Beteiligung des Staates am Steuerertrag wird, stellte er die Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan auf 349595 RM., die Ausgaben auf 375395 RM. und im außerordentlichen Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben auf 8600 RM. fest. Es wurden weiter in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Gemeinderäte folgende Beschlüsse gefaßt: Die gemeindliche Zuschlagsteuer zur Grundsteuer auf 150 %, der allgemeine Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuer- und dem Gewerbelapital auf 150 %, der Hebesatz für die Zweigstellensteuer auf 150 %, die Bürgersteuer auf 600 % des Reichsbezuges. Der vom Bürgermeister beabsichtigte Verkauf eines Gemeindefußweges und die Befestigung des Kaufpreises fanden die Billigung der Gemeinderäte.

Im amtlichen Teil dieser Ausgabe veröffentlicht die Landesversicherungsanstalt Sachsen eine Bekanntmachung über die Ausgabe neuer Marken für die Invalidenversicherung vom 6. 4. 1937 ab. Die genaue Beachtung dieser Bekanntmachung liegt im Interesse aller Betriebsführer und freiwillig Versicherten.

#### Aufklärung über Heilkräuteranbau

Der Ruf zur Förderung des Heilpflanzenanbaues ist überall lebhaften Widerhall. Beim Amt für Volkswohlstand, Gau Sachsen, in Dresden sind Aufschreiben und Anfragen in so großer Anzahl eingegangen, daß zur Erledigung eine besondere Auskunftsstelle eingerichtet worden ist. Volksgenossen, die sich für den Anbau von Heilkräutern interessieren, wollen sich künftig an die Deutsche Apothekervereinigung, Dresden-N., Strieflerstraße Nr. 2, wenden. Dort ist Montag und Donnerstag von 11 bis 12 Uhr eine Beratungsstelle eingerichtet worden.

#### Malerarbeiten in Siedlungen

Die Fachgruppe „Bauhauwert“, das Gauheimstättenamt der D.M.V. und die zuständigen Meister haben zur Selbsthilfe bei Siedlungsarbeiten folgende Vereinbarungen getroffen: a) Bei der Ausführung von Malerarbeiten in Siedlungen, die nach den Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums im Weg der Selbsthilfe durch die Siedler durchgeführt werden, sollen grundsätzlich, um die Vermeidung von teuren, ausländischen Rohstoffen zu vermeiden, die Malerarbeiten durch das selbständige Malerhandwerk ausgeführt werden. b) Wo Selbsthilfeleistung durch den Siedler bei der Ausführung von Malerarbeiten nicht zu umgehen ist, sollen zumindest die gesamten Oelfarbenanstriche vom selbständigen Maler ausgeführt werden, damit auf jeden Fall die Gewähr geboten ist, daß diese Arbeiten gemäß der Anordnung 12 der Ueberwachungsstelle für industrielle Fettverfälschung ausgeführt werden und weil bei der Ausführung dieser Arbeiten durch den Fachmann unnötige Verluste von Farben durch Vertrocknen und Vermischen sowie ungemähes Streichen vermieden werden. — Die in diesem Fall vom Siedler auszuführenden Leim- und Oelfarbenanstriche der Decken, Wände und Außenfronten sollen in der Ausführung sowie im Anmischen der Farben, von dem Malermeister, der die Oelfarbenanstriche ausführt, überwacht werden; es ist in diesem Fall dem betreffenden Malermeister eine Pauschsumme zu vergüten.

#### Arbeitswochen für Bilanzbuchhalter

Im Gau Sachsen der D.M.V. wird eine Arbeitswoche für Bilanzbuchhalter durchgeführt. Diese Arbeitswoche setzt sich das Ziel, im Rechnungswesen tätigen Kaufleuten eine zusätzliche Berufsbildung in Buchführung- und Bilanzkunde, Steuerrecht, Handelsrecht und Gesellschaftsrecht zu vermitteln. Sämtliche Fragen werden unter Berücksichtigung der Anforderungen behandelt, die in der Fachprüfung für Bilanzbuchhalter der D.M.V. gestellt werden. Werbestätter für diese Arbeitswoche, die vom 4. bis 10. April im Kurhaus Kalsperre-Maler bei Dippoldiswalde durchgeführt wird, können von der D.M.V., Gauverbandsgemeinschaft Handel, Dresden-N. 1, Platz der SA Nr. 14, sowie von allen Kreisstellen der D.M.V. bei Berufserziehung und Betriebsführung, bezogen werden.

#### Neue Lehrgänge in der 1. Bezirksfachschule der Fleischer

Die Deutsche Arbeitsfront, Gauverwaltung Sachsen, gibt bekannt, daß in der 1. Bezirksfachschule der Fleischer in Dresden wieder neue Lehrgänge beginnen, und zwar vom 19. April bis 15. Mai und vom 25. Mai bis 19. Juni. Für beide Lehrgänge steht noch eine Anzahl Plätze frei; es empfiehlt sich rechtzeitige Anmeldung. Der Lehrgang enthält auch wieder die Behandlung der wichtigsten Aufgaben, die dem Fleischerhandwerk im Kampf für unsere Ernährungsfreiheit zufallen, wie die Herstellung von Dauerware im Schnellverfahren, handwerkermäßige Sonderherstellung, Abführung ausländischer Naturdärme durch inländische Kunstdärme usw. Die Lehrgänge stellen wieder eine ausführliche Vorbereitung auf die Meisterprüfung dar. — Es wird noch darauf hingewiesen, daß zu diesen Lehrgängen nicht nur Fleischergehilfen aus Sachsen sondern auch aus anderen Gauen zugelassen werden.

#### Alle Geschäftsakten zum Einkampfen geben

Vielach werden alte Geschäftsakten, die schon länger als zehn Jahre aufbewahrt worden sind, in der Meinung, daß sie nicht vernichtet werden dürfen, länger aufbewahrt; diese Akten dürfen jedoch eingekampft werden. Durch das Einkampfen der alten Geschäftsakten wird es möglich gemacht, eine erhebliche Menge Rohmaterial für die Papierherstellung bereitzustellen. Jeder Geschäftsmann und Witroindaber prüfe deshalb nach, ob sich in seinen Schränken und auf seinen Regalen Akten befinden, die zum Einkampfen reif geworden sind.

#### Zwei Brüder tödlich verunglückt

Auf einer Kreuzung bei Plohn bei Lengsfeld im Vogtland stießen die im Alter von 48 und 37 Jahren lebenden Brüder Eckstein aus Reichenbach mit ihrem Kraftwagen mit einem Personenkraftwagen zusammen; das Kraftfahrzeug stürzte eine drei Meter tiefe Böschung hinab. Die beiden Kraftfahrer waren infolge der Wucht des Zusammenstoßes an der Stelle tot. Die Insassen des Kraftwagens blieben unverletzt.

Dresden. Der Tod auf der Kreuzung. Auf der Kreuzung Holbein- und Glasstraße wollte die sechzig Jahre alte Ehefrau Gödner vor einer Strahlenbahn die Kreuzung überqueren, wurde von der Straßenbahn erfasst und tödlich überfahren.

Dresden. Der älteste Geistliche Sachsens und wahrscheinlich auch Deutschlands, Pfarrer i. R. Ewald Müller, verschied im Alter von 99 Jahren. Er amtierte lange in Glauchau und Jockau und lebte seit dreißig Jahren im Ruhestand. Pfarrer Müller wurde bekannt durch seine Weihnachtsfestspiele.

Dresden. Wieder ein Kaffeschänder. Der am 4. März 1902 in Neuwied geborene Volksheld Robert Matthes wurde verhaftet; er hatte bei einer Firma, wo er als Monteur beschäftigt gewesen war, eine 32 Jahre alte Arbeiterin kennengelernt und mit ihr Kaffeschände getrieben.

Freiberg. Wiedersehen der 103er. Die Angehörigen des ehemaligen Reserve-Infanterie-Regiments und des aktiven Regiments 103 trafen sich am 8. und 9. Mai auf dem Feldameraden-Bundestag; und zwar im „Sächsischen Hof“, Vertheildorfer Straße.

Leipzig. August Brecht †. Nachdem vor einer Woche Professor Wohlgenuth, der Ehrenvorsitzende des Deutschen Sängerbundes, zu Grabe getragen worden ist, verschied jetzt im Alter von 59 Jahren Rechtsanwalt und Notar August Brecht an einem Herzschlag. Bis zu seinem Tod arbeitete der Verstorbene für die deutsche Sängerbewegung und erwarb sich große Verdienste.

Bautzen. An den Anhänger gehängt und getötet. In Weibing bei Groß-Särchen hängte sich der elf Jahre alte Kurt Hanke an einen Anhänger eines aus mehreren Wagen bestehenden Anhängers. Der Junge rutschte ab, ein Rad des letzten Anhängers ging über seinen Kopf; der Tod trat auf der Stelle ein.

Weißchen. Reichsstarbhalter Witschmann und Minister Paul nahmen an einem Betriebsappell der Staatlichen Porzellanmanufaktur teil. Nach einem Rundgang durch den Betrieb betonte der Reichsstarbhalter, daß er sich bei der eingehenden Beschäftigung habe davon überzeugen können, daß alle ihr Bestes geben, um die große Ueberlieferung des weltbekannten Werkes zu wahren und seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

## 11 000 ältere Angestellte in Sachsen wollen arbeiten!

Im amtlichen Mitteilungsblatt der Wirtschaftskammer Sachsen, „Die Sächsische Wirtschaft“, wird folgender Aufruf veröffentlicht:

„In Sachsen sind immer noch über 11 000 ältere Angestellte erwerbslos. Ihre Unterbringung ist eine vordringliche Aufgabe der Wirtschaft, die sie aus eigener Kraft erfüllen muß, ohne daß es gesetzlichen Zwanges bedarf.“

Durch die 5. Anordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 7. November 1936 ist nochmals auf die wirtschaftliche Not der älteren Angestellten hingewiesen worden. Auch in dieser Anordnung ist davon Abstand genommen, Betrieben mit mehr als zehn Angestellten avantgardeweise arbeitslose Angestellte zuzuwiesen, vielmehr ist an die Initiative, die Einsicht und das Verantwortungsbewußtsein der Betriebsführer appelliert, daß sie sich nunmehr nachdrücklich der älteren Angestellten bei Neueinstellungen annehmen.

Die Arbeitslosigkeit der älteren Angestellten bedeutet eine Verschwendung volkswirtschaftlicher Werte, die sich die deutsche Volkswirtschaft heute nicht erlauben darf.

Vielach bestehen auch noch falsche Vorstellungen über das Ausmaß sozialer Pflichten gegenüber älteren Angestellten. Der neueinstellende ältere Angestellte beansprucht lediglich das Gehalt, das der von ihm geforderten Leistung entspricht.

Die Wirtschaftskammer Sachsen richtet deshalb an alle Betriebsführer der sächsischen Wirtschaft, gleichviel, ob es sich um Betriebe der Industrie, des Groß- und Kleinhandels, des Handwerks, um Banken, Versicherungsunternehmen, um Betriebe des Verkehrs oder der Energiewirtschaft handelt,

den eindringlichen Appell, sich an das zuständige Arbeitsamt wegen der Einstellung einer angemessenen Anzahl von Angestellten über vierzig Jahre zu wenden.

Es wird erwartet, daß diese Aufforderung auf fruchtbaren Boden fällt und daß sich jeder Betriebsführer der Verpflichtung bewußt ist, an seiner Stelle die Not der älteren Angestellten lindern helfen zu müssen. Die Hoffnung, die die erwerbslosen älteren Angestellten auf die neuerliche Anordnung setzen, darf keinesfalls enttäuscht werden. Deshalb müssen wir alle mitwirken.

Wirtschaftskammer Sachsen

gez. Wohlfahrt gez. Sack gez. Raumann